

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Inhalt

1	Präambel	2
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Zielsetzung.....	2
4	Gender Mainstreaming.....	3
5	Personenkreis.....	4
6	Aufnahmeverfahren.....	5
7	Fachausschuss	5
8	Inhaltliche Grundgedanken	5
9	Funktionsbereiche der Werkstatt.....	6
9.1.	Übergreifende Beschreibungen	7
9.2	Eingangsverfahren § 3 WVO.....	7
9.3.	Berufsbildungsbereich (§ 40 SGB IX i.V.m. § 4 WVO)	10
9.4.	Arbeitsbereich § 5 WVO	17
10	Arbeits- und Berufsbildungsangebote	17
11	Entlohnung	20
12	Begleitender Dienst § 10 WVO	20
13	Fachkräfte im Gruppendienst 9 WVO	21
14	Werkstattvertrag § 13 WVO	21
15	Urlaub /Unterweisungsfreie Zeiten.....	21
16	Werkstatttrat § 14 WVO.....	22
17	Kontor 13.....	22
18	Außenarbeitsgruppen	24
19	Betreutes Arbeiten in Unternehmen/ betrieblicher BBB	25
20	Weitere Angebote	27
21	Leitlinien und weitere fachliche Orientierungspunkte	28
22.	Datenschutz	29

1 Präambel

Die AWO-BV Hannover e.V. unterhielt seit dem 01.04.1989 die Einrichtung „Die Wei-
che“ Werktherapie der AWO, Altes Dorf 5, 31137 Hildesheim.

Diese Einrichtung bot psychisch behinderten Bewohnern des Übergangs- und Wohn-
heimes der AWO, Lerchenkamp 50, 31137 Hildesheim, 15 Arbeitsplätze als tages-
strukturierende Maßnahme an.

Das Arbeitsangebot beinhaltete:

1 Tischlerei mit 10 Plätzen

1 Mobilen Gartendienst mit 5 Plätzen

Dies war das einzige speziell auf psychisch behinderte Menschen ausgerichtete An-
gebot in der Region Hildesheim und stand nur den Bewohnern des Übergangs- und
Wohnheimes zur Verfügung.

Eine Bedarfsermittlung im Okt./Nov. 1997 in Zusammenarbeit mit den verschiedenen
Institutionen der psychiatrischen Versorgung sowie des sozial-psychiatrischen Ver-
bundes in Hildesheim ergab einen Bedarf von 110 Werkstattplätzen für psychisch
Behinderte in der Region Hildesheim. Die AWO-BV Hannover e.V., Körtingsdorfer
Weg 8, 30455 Hannover, hat mit der anerkannten WfbM Werkstatt Hildesheim, Rö-
merring 96, 31137 Hildesheim, in der Trägerschaft der Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Hildesheim e.V., am 30.10.98 einen Ver-
bundvertrag nach § 15 WVO geschlossen, um ein spezielles Versorgungsangebot für
psychisch behinderte Menschen in der Region Hildesheim mit 60 Plätzen (ggf. spätere
Erweiterung) anzubieten.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX)
- Werkstättenverordnung (WVO)
- Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII)
- Sozialgesetzbuch, 3. Buch (SGB III)
- Sozialgesetzbuch, 6. Buch (SGB VI)

3 Zielsetzung

Die Werkstatt ist eine Einrichtung zur Eingliederung psychisch behinderter Menschen,
die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder
auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Schwerpunkte bilden
die arbeitsbezogene Förderung, die Stabilisierung sowie die Vermittlung und der Er-
halt von sozialer Kompetenz psychisch Behinderter. Ziel ist die Schaffung einer sinn-
vollen und befriedigenden Beschäftigung. Dieses kann je nach Einzelfall, beruflichen
Vorkenntnissen und persönlicher Entwicklung

- 69 - durch eine langfristige Beschäftigung in der Werkstatt für psychisch behinder-
70 te Menschen
71 oder
72 - durch den Übergang in eine andere berufsfördernde Maßnahme
73 oder
74 - durch die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
75 oder
76 - in ein Integrationsprojekt
77 verwirklicht werden.
78

4 Gender Mainstreaming

80 **Leitziel** der Gleichstellungsstrategie aller Angebote der AWO Trialog gGmbH WDP
81 ist, stets die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und
82 Männern von vorneherein zu berücksichtigen und ihnen den gleichen Zugang zu allen
83 Arbeitsfeldern und Berufen und im gleichen Maße Möglichkeiten zur beruflichen und
84 persönlichen Weiterentwicklung und zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
85 zu erschließen.

86

87 Auf dieses Ziel wird durch die folgenden **Maßnahmen und Vorgehensweisen** hinge-
88 wirkt:

- 89 • Teilnehmer, bei denen Ziel eine berufliche Orientierung ist (vgl. 9.2.), absol-
90 vieren mindestens eine Orientierungsphase in einem geschlechtsuntypischen
91 Berufsfeld.
- 92 • Gemeinsam mit dem Werkstatttrat wird einmal jährlich das Angebot der AWO
93 Trialog gGmbH WDP kritisch betrachtet im Hinblick auf
 - 94 ○ die Verteilung von Frauen und Männern in den Angeboten insgesamt
95 und in den jeweiligen Berufsfeldern,
 - 96 ○ die Verteilung der Lohnhöhen auf Frauen und Männer,
 - 97 ○ die Repräsentation von Frauen und Männern bei der Zusammenset-
98 zung der Fachkräfte,
 - 99 ○ der Eignung von räumlichen Bedingungen für die Nutzung durch
100 Frauen und Männer,
 - 101 ○ die Verteilung von Frauen und Männern bei Übergängen in andere
102 Maßnahmen oder Abbrüchen.

103 Aus den Ergebnissen werden unmittelbar Handlungsziele abgeleitet und um-
104 gesetzt.

- 105 • Geschlechtsspezifische Traumatisierungserfahrungen zu erkennen und die
106 Problemstellung/Krankheit als Überlebensstrategie von z. B. Gewalterfahrun-
107 gen zu verstehen.

- 108 • Wünschen der Teilnehmer/ Beschäftigten nach weiblichen/ männlichen Bil-
109 dungsbegleitern oder Fachkräften wird nach Möglichkeit entsprochen.
- 110 • Geschlechtsbezogene, individuell belastende Lebensphasen und Lebensum-
111 stände (z. B. bei Frauen Schwangerschaften, alleinige Erziehungsverantwor-
112 tung, Kinderlosigkeit, Doppelbelastung, sexualisierte Gewalt, geschlechtsbe-
113 zogene Karrierehindernisse, Wechseljahre, Pflege von Angehörigen, und bei
114 Männern Arbeitslosigkeit, Karriereplanung, berufliche Belastung) sind in der
115 beruflichen Bildung und Teilhabe zu berücksichtigen.
- 116 • Durch regelmäßige Thematisierung im Rahmen von Dienstbesprechungen /
117 Fallbesprechungen sollen Interventionen und Betreuung durch die Fachkräfte
118 auch daraufhin überprüft werden, inwieweit sie traditionelle Rollenmuster (un-
119 bewusst) stützen.

5 Personenkreis

120 5.1. Aufgenommen werden seelisch behinderte Menschen, ggfls. auch mit
121 mehrfacher Behinderung, wenn die seelische Behinderung im Vordergrund
122 steht,
123

- 124 • für die durch Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich eine
125 erfolgreiche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einen
126 Arbeitsbereich der Werkstatt erwartet werden kann,
- 127 • für die in absehbarer Zeit keine Förderung in anderen Einrichtungen der
128 beruflichen Rehabilitation oder außerbetrieblichen Einrichtungen der be-
129 ruflichen Bildung möglich ist,
- 130 • die dabei freiwillig das Angebot der Werkstatt nutzen wollen (bei einer ge-
131 setzlichen Betreuung mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters),
- 132 • die trotz mehrfacher Versuche wegen der vorliegenden Behinderung kei-
133 nen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können,
- 134 • die zur Stabilisierung noch berufsfördernde Maßnahmen bedürfen, um
135 dem allgemeinen Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung zu stehen,
- 136 • die vor Beginn einer berufsfördernden Maßnahme eine Stabilisierung
137 brauchen, und/oder die Zeit bis zum Beginn der Maßnahme benötigen, ih-
138 ren erreichten Status zu erhalten oder noch zu verbessern,
- 139 • die aufgrund ihrer psychischen Behinderung dauerhaft voll erwerbsge-
140 mindert sind.

141
142 5.2. Formale **Voraussetzungen** für die Aufnahme

- 143 - die Anforderungen nach SGB IX und WVO werden erfüllt
- 144 - der Fachausschuss befürwortet die Aufnahme
- 145 - eine Kostenzusage eines Rehabilitationsträgers liegt vor
146 oder wird zugesichert,

147 oder die Kosten werden von dem Werkstattnutzer selber ge-
148 tragen, ggf. auch im Rahmen eines Persönlichen Budgets.

149

150 5.3 **Ausschlusskriterien**

151 Ausgeschlossen werden Menschen mit psychischer Behinderung

- 152 • für die die Werkstatt nach Feststellung im Eingangsverfahren ge-
153 gemäß § 3 WVO nicht die geeignete Maßnahme ist.
- 154 • die auf ständige medizinische Betreuung und Pflege angewiesen
155 sind und intensive Fremdhilfe benötigen.
- 156 • bei denen eine erhebliche Selbst- und/oder Fremdgefährdung vor-
157 liegt.
- 158 • bei denen auch nach Förderung im Berufsbildungsbereich nicht
159 damit zu rechnen ist, dass sie im Anschluss ein Mindestmaß an
160 wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen.

161 **6 Aufnahmeverfahren**

162 Die **Aufnahme** in die Werkstatt erfolgt nach schriftlicher und persönlicher Bewerbung
163 des Menschen mit Behinderung, der Empfehlung des Fachausschusses und der Vor-
164 lage der Anmeldung durch den zuständigen Rehabilitationsträger. Sind diese Voraus-
165 setzungen erfüllt, ermöglicht die Werkstatt die **unverzügliche und flexible Aufnahme**
166 **zu jedem Arbeitstag** der Werkstatt.

167 Eine zeitlich begrenzte **Hospitation** behinderter Menschen vor Antragstellung / Auf-
168 nahme kann ermöglicht werden, um ihnen eine Entscheidung über die Teilnahme zu
169 ermöglichen. Bei einer solchen Hospitation werden keine Feststellungen zur Eignung
170 der behinderten Menschen gemacht.

171 Mit der Aufnahme erhält der behinderte Mensch eine **Informationsmappe**, in der eine
172 leicht verständliche Beschreibung der Werkstatt, ihrer Angebote sowie der jeweiligen
173 Maßnahmen enthalten sind, welches bei Bedarf mündlich erläutert wird. Auf Wunsch
174 erhalten sie ein Exemplar dieses Konzeptes.

175 **7 Fachausschuss**

176 Dem Fachausschuss gemäß § 2 WVO gehören VertreterInnen des Trägers der
177 überörtlichen Sozialhilfe, der Bundesagentur für Arbeit, der AWO Trialog Werkstatt für
178 Dienstleistung und Produktion sowie in beratender Funktion VertreterInnen anderer
179 Rehabilitationsträger oder andere Personen an. Er kann die Aufnahme des behinder-
180 ten Menschen befürworten, ablehnen oder andere Empfehlungen aussprechen.

181 **8 Inhaltliche Grundgedanken**

182 Das Angebot in der Werkstatt muss berücksichtigen, dass bei fast allen psychisch
183 behinderten Menschen die Behinderung die Folge von Erkrankung und Krisen ist, die
184 in ganz unterschiedlichen biographischen Zusammenhängen und Abschnitten eine
185 Tätigkeit im Rahmen der WfbM erforderlich gemacht haben. So ist häufig davon aus-

186 zugehen, dass die Beschäftigten den Abschluss einer Regelschule besitzen, über eine
187 abgeschlossene bzw. abgebrochene Berufsausbildung oder Studium verfügen, oder
188 andere Erfahrungen und Fähigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworben
189 haben.

190 In der Regel liegen die intellektuellen Fähigkeiten im Normbereich, sind aber durch die
191 Auswirkungen der psychischen Behinderung beeinträchtigt.

192 Die berufliche Bildung hat unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten folgende
193 Aufgaben zu erfüllen:

- 194 - die individuellen Eignungen und Neigungen zu ermitteln;
- 195 - die individuelle Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit zu erproben,
196 zu entwickeln und zu stabilisieren,
- 197 - darauf aufbauend arbeitsbezogene und berufsspezifische
198 Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln;
- 199 - die Weiterentwicklung der Persönlichkeit ganzheitlich und
200 identitätsfördernd zu unterstützen;
- 201 - geeignete Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf den
202 allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln.
- 203 - die erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und die Entwicklung der
204 Persönlichkeit sowie die krankheitsbedingten Einschränkungen
205 und verbleibenden Möglichkeiten zu ermitteln, im Abstimmungs-
206 prozess mit dem Teilnehmer zu reflektieren und gemeinsam eine
207 gesundheitserhaltende und –fördernde Arbeitsgestaltung zu ent-
208 wickeln.

209 Der Betriebsablauf innerhalb der Werkstatt bzw. der einzelnen Arbeitsbereiche bietet
210 auch hierfür die Möglichkeit von Einzelförderung, Kleingruppen- und Gruppenarbeit
211 sowie entsprechende Rückzugsmöglichkeit.

212

213 Die Arbeitszeit und die Werkstattausstattung orientieren sich an denen eines Wirt-
214 schaftsbetriebes und den gesetzlichen Vorgaben nach § 6 WVO, mit der Möglichkeit
215 der flexiblen Gestaltung aufgrund behinderungsbedingter Leistungsschwankungen
216 und individueller Fähigkeiten.

217 **9 Funktionsbereiche der Werkstatt**

218 Die Werkstatt für psychisch Behinderte stellt die nach dem SGB IX i.V.m. WVO gefor-
219 derten **Funktionsbereiche** zur Verfügung

- 220 - Eingangsverfahren
- 221 - Berufsbildungsbereich
- 222 - Arbeitsbereich

223

224 Die Funktionsbereiche sind konzeptionell miteinander verschränkt. Eingangsverfahren
225 und Berufsbildungsbereich sind ansonsten eine eigenständige Organisationseinheit

226 mit eigener wirtschaftlicher und organisatorischer Steuerung. Hierdurch wird sicherge-
227 stellt, dass alle Maßnahmen den konzeptionellen Rahmenvorgaben entsprechen.

228 **9.1. Übergreifend für alle Funktionsbereiche gilt:**

229 Innerhalb der Funktionsbereiche kann ein **Wechsel in andere Abschnitte /**
230 **Module / Bildungs- oder Arbeitsbereiche** zeitnah erfolgen, wenn dies zur
231 Erreichung der Eingliederungs- oder Teilhabeziele angezeigt ist.

232

233 **9.1.1. Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

234 Zur Persönlichkeitsentwicklung werden Einzel- und Gruppenmaßnahmen an-
235 geboten. Diese können als interne Maßnahmen durchgeführt werden oder es
236 werden externe Angebote (z.B. VHS) in Anspruch genommen. Die Teilnahme
237 an externen Angeboten ist dabei sofern wirtschaftlich vertretbar zur Verwirkli-
238 chung adäquater Teilhabe vorzuziehen. Insbesondere solche Angebote kön-
239 nen auch außerhalb der Beschäftigungszeit stattfinden.

240 Die Planung und Veranlassung individueller und gruppenbezogener Angebote
241 erfolgt durch den Begleitenden Dienst und wird mit den Teilnehmern, den
242 Fachkräften und dem Werkstattrat abgestimmt. Dem Angebot muss ein indivi-
243 dueller oder kollektiver Bedarf zugrunde liegen.

244 Hierzu gehören beispielsweise

- 245 • Alphabetisierung, Deutsch- und Mathetraining
- 246 • Bewegungsförderung
- 247 • Psychoedukative Angebote
- 248 • Angebote zu spezifischen Themen (Recht, Gesundheit,...)
- 249 • Besuch kultureller Veranstaltungen und von Fachmessen
- 250 • EDV Schulungen
- 251 • Selbstorganisierte Aktivitäten
- 252 • ...

253 **9.2 Eingangsverfahren § 3 WVO**

254 Im Eingangsverfahren nach § 40 SGB IX i.V. mit § 3 WVO ist festzustellen,

- 255 - ob die Werkstatt für den Teilnehmer die geeignete Einrichtung zur
256 Teilhabe am Arbeitsleben ist
- 257 - welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
258 und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Ar-
259beitsleben in Betracht kommen;
- 260 - welche Bereiche und Arbeitsfelder der Werkstatt und welche Be-
261 schäftigungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

262

263 Hierbei werden vorhandene Fähigkeiten, Stärken, Neigungen und Defizite des
264 Menschen mit Behinderung ermittelt und dokumentiert sowie weitergehende
265 Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Werkstatt geprüft. Danach wird

266 gemeinsam mit dem behinderten Menschen und gegebenenfalls weiteren Be-
267 zugs- oder Betreuungspersonen das berufliche Wiedereingliederungsziel und
268 der weitere Rehabilitationsverlauf formuliert und im Eingliederungsplan fest-
269 geschrieben. Für diesen Prozess wird ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin des
270 Teams Eingangsverfahren/BBB als **Bildungsbegleiter** benannt (vgl. 12.).
271 Hiermit ist sichergestellt, dass eine kontinuierliche Begleitung auch bei mehr-
272 fachen Wechseln von Berufsfeld/ Bereich, die bei dem betreuten Personen-
273 kreis oft erfolgt, stattfindet.

274
275 Grundlage für die Erstellung der Planung ist die Feststellung der Kompeten-
276 zen und Beeinträchtigungen in den folgenden Bereichen:

277 • **Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen**

278 So z.B. Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, Empa-
279 thie, Sprachkompetenz, Verständnis und Toleranz für andere Kulturen, Um-
280 gang mit fremden/ungewohnten Verhaltensweisen

281 • **Methodische Kompetenzen**

282 z.B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken, Einordnung und Be-
283 wertung von Wissen

284 • **Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen**

285 z.B. Selbständige Aufgabenerledigung, Ausdauer, Durchhaltevermögen

286 • **Personale Kompetenzen**

287 z.B. Gesundheitskompetenz, Selbsteinschätzung und Frustrationstoleranz,
288 Selbstvertretungskompetenz

289 • **allgemeine Grundfähigkeiten**

290 Z.B. Lebenspraktische Fähigkeiten, arbeitsplatzrelevante Fähigkeiten, IT-
291 und Medienfähigkeiten .

292
293 Die Feststellung für jedes dieser Kompetenzfelder wird je nach Einzelfall
294 durch folgende Methoden erhoben:

- 295 ○ Auswertung von Gutachten, Zeugnissen und vergleichbaren Unterla-
296 gen,
- 297 ○ Auswertung von Gesprächen (Erstkontaktgespräche, Gespräche mit
298 Bezugspersonen, Rehabegleit- oder Zielvereinbarungsgespräche),
- 299 ○ Standardisierte Testverfahren (z.B. IDA[®] – Assessment, d2 – Test zur
300 Bestimmung der Konzentrationsleistungen, hamet Testverfahren,
301 RehaCom),
- 302 ○ Lern- und Kontrollaufgaben,
- 303 ○ Beobachtung in (wechselnden) Arbeitssituation oder in Angeboten be-
304 ruflicher Bildung,
- 305 ○ Beobachtung in Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung und
306 Gruppentrainingsmaßnahmen,

- 307 ○ Durchführung von Projektarbeiten,
- 308 ○ Auswertung von Maßnahmen zur Förderung des Übergangs, z.B.
- 309 Praktika.

310

311 Hierzu absolvieren alle Teilnehmer/innen während des Eingangsverfahrens
312 zwei Erprobungsphasen in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern. Zum Ende des
313 Eingangsverfahrens unterbreitet die Werkstatt dem Fachausschuss einen
314 Vorschlag, der Aussagen dazu enthält, ob die Werkstatt die geeignete Einrich-
315 tung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben
316 ist, welche Bereiche und Arbeitsfelder der Werkstatt und welche ergänzenden
317 oder weiterführenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Ein-
318 gliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen. Anschließend gibt der
319 Fachausschuss, nach Anhörung des behinderten Menschen, dazu gegenüber
320 dem Rehabilitationsträger eine Stellungnahme ab.

321

322 Zuständig für die Durchführung und für Stellungnahmen im Eingangsverfahren
323 sind die jeweiligen Mitarbeiter des Teams EV/ BBB und die beteiligten Fach-
324 kräfte.

325 Jeweils ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin des Teams EV / BBB übernimmt
326 dabei für die Dauer von EV und BBB die Aufgabe der kontinuierlichen Bil-
327 dungsbegleitung. Hierzu gehören die teilnehmeradäquate Information zur
328 Maßnahme, der Abschluss von Zielvereinbarungen und die Sicherstellung des
329 Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure im Rehabilitationsprozess. Die
330 Bildungsbegleitung ist federführend für die Erstellung und Fortschreibung des
331 Eingliederungsplanes und den Transport der für die Umsetzung notwendigen
332 Informationen an Fachkräfte und weitere Beteiligte zuständig. Bei Bedarf initi-
333 iert der Bildungsbegleiter Änderungen und Anpassungen der Eingliederungs-
334 planung und konkretisiert Teilziele durch gemeinsame Zielvereinbarungen mit
335 TeilnehmerInnen, Fachkräften und ggf. weiteren Akteuren.

336

337 Die Dauer des Eingangsverfahrens richtet sich nach den Erfordernissen des
338 Einzelfalls, beträgt in der Regel aber drei Monate. Es kann nach § 3 Abs. 2
339 WVO unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu vier Wochen verkürzt
340 werden. Davon ist auszugehen, wenn zeitnah vor dem Eingangsverfahren
341 durch Teilnahme an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme
342 nach § 33 Abs. 4 SGB IX (DIA-AM) bereits entsprechende Feststellungen er-
343 folgt sind. In diesen Fällen sind im Eingangsverfahren - da zur Werkstattbe-
344 dürftigkeit bereits umfassende / detaillierte Informationen vorliegen - unter Be-
345 rücksichtigung der Erkenntnisse aus der Feststellungsmaßnahme nur noch
346 Teilaspekte zu klären, nämlich welche Teilhabeleistungen in der WfbM in Be-
347 tracht kommen und einen entsprechenden Eingliederungsplan zu erstellen.

348
349

350 **9.3. Berufsbildungsbereich (§ 40 SGB IX i.V.m. § 4 WVO)**

351

352 Die Maßnahmen im Berufsbildungsbereich sollen die beruflichen wie die le-
353 benspraktischen Fähigkeiten der Teilnehmer planmäßig entwickeln und auf
354 geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem allgemei-
355 nen Arbeitsmarkt vorbereiten.

356 Die Berufsbildungsmaßnahmen bauen auf den vorhandenen Kenntnissen,
357 Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Sie beziehen die durch schulische, berufs-
358 schulische oder andere Bildungsmaßnahmen sowie durch Ausbildung und Be-
359 rufstätigkeit erworbenen Grundlagen ein und berücksichtigen individuelle Nei-
360 gungen und Qualifikationen der Beschäftigten. Bei Teilnehmern, die aufgrund
361 früher Erkrankung noch nicht über berufliche Vorerfahrungen oder Qualifikati-
362 onen verfügen oder über Vorerfahrungen verfügen, sich aber beruflich neu
363 orientieren müssen, findet zunächst eine **berufliche Orientierung** in mindes-
364 tens zwei Berufsfeldern statt.

365

366 Grundlage für die Fortschreibung der Planung ist die Feststellung der Kompe-
367 tenzen und Beeinträchtigungen, die während des Eingangsverfahrens erho-
368 ben wurden.

369

370 Die Bildungsmaßnahmen werden als **Einzelmaßnahmen** durchgeführt, die je
371 nach Leistungsfähigkeit und Vorkenntnissen des/ der behinderten Menschen
372 in speziellen Räumen als auch integrativ in den verschiedenen Arbeitsberei-
373 chen einschließlich der Außenarbeitsgruppen oder in Betrieben des allgemei-
374 nen Arbeitsmarktes stattfinden können. Dies spiegelt die Realität eines nor-
375 malen Betriebes wieder und kommt dem Normalitätsprinzip am nächsten und
376 ermöglicht eine Binnendifferenzierung innerhalb der Arbeitsbereiche. Die Qua-
377 lifizierungsinhalte richten sich nach den für die WDP anwendbaren **Rahmen-**
378 **lehrplänen**, die ständig weiterentwickelt werden.

379 Die einzelnen Plätze im Berufsbildungsbereich werden nach den besonderen
380 Belangen der beruflichen Bildung der Teilnehmer ausgestattet.

381 Es sollen für Einzelfälle auch nach Abschluss der beruflichen Förderung im
382 Berufsbildungsbereich Maßnahmen geboten werden, die Berufsbildungsab-
383 schlüsse i.S. § 66 BBiG und § 42 m und d HwO ermöglichen bzw. darauf hin-
384 führen. Dies kann auch Qualifizierungsmodule nach §§ 42 p HwO oder 69
385 BBiG oder interne Bildungsmodule umfassen. Über die Teilnahme an solchen
386 Einheiten wird eine Bescheinigung ausgestellt.

387

388 Die Bildungsmaßnahmen werden ergänzt durch die unter 9.1. benannten be-
389 rufsbildenden und persönlichkeitsfördernden Maßnahmen (musische, kulturel-
390 le, psychoedukative und Freizeitangebote), Einzelmaßnahmen und Lehrgän-
391 ge.



393 Die **Methoden der beruflichen Bildungsmaßnahmen** orientieren sich an
394 dem Ziel, selbstgesteuerte Lernprozesse zu initiieren sowie Schlüsselqualifi-
395 kationen und soziale Kompetenz zu entwickeln und kooperatives und selb-
396 ständiges Lernen und Handeln zu fördern.

397 Schwerpunkt der Förderung im Berufsbildungsbereich stellt die Vermittlung
398 und das Training von Schlüsselqualifikationen dar. Hierbei handelt es sich un-
399 ter anderem um folgende Ziele

- 400 ▪ Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- 401 ▪ Sorgfalt, Genauigkeit und Ausdauer
- 402 ▪ ausreichende physische und psychische Belastbarkeit
- 403 ▪ Lernbereitschaft, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- 404 ▪ Einhalten von formalen Wegen, z.B. Krankmeldung, Urlaubs-
405 antrag, etc.
- 406 ▪ den angemessenen Umgang mit Kollegen/innen sowie
407 mit Arbeitsmitteln und -material
- 408 ▪ Vermittlung von manuellen und technischen Grundkenntnis-
409 sen
- 410 ▪ Arbeitsorganisation und selbständige Aufgabenerledigung
- 411 ▪ Sprachkompetenz
- 412 ▪ Umgang mit Konfliktsituationen am Arbeitsplatz
- 413 ▪ Selbsteinschätzung und Frustrationstoleranz
- 414 ▪ Selbstvertretungskompetenz
- 415 ▪ Umgang mit den arbeitsbezogenen Auswirkungen der Er-
416 krankung und Entwicklung gesundheitsbewusster Lebensfüh-
417 rung.

418 Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als übergreifende
419 Kompetenzbildung erfolgt im Kern über den reflexiven Arbeitsansatz im Kon-
420 text der vier Sozialformen Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit und Schulungs-
421 /Fachunterricht. Hierdurch lassen sich vielfältige Instrumente und Methoden
422 implementieren, welche eine ressourcen- und kompetenzorientierte individuel-
423 le Entwicklungsbegleitung unterstützen.

424 Der reflexive Arbeitsansatz ist klientenzentriert und ermöglicht über *gezielte*
425 *etablierte Gesprächsformen* wie Informationsgespräch, Ergebnisbesprechung,
426 Zielplanungsgespräch, Wochenrückblick und Beratungsgespräch über Befind-
427 lichkeiten, Bedürfnisse/Wünsche, Arbeitsgeschehen, Fähigkeiten, Planungen
428

429 zu reflektieren. Durch den sprachlichen Austausch werden sowohl Sprach-
430 kompetenz wie auch die Entwicklung von Verständnis und Toleranz gestärkt.

431 Das unterschiedliche Setting von Einzel-, Partner-, Gruppen- sowie Schu-
432 lungsarbeit fördert den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess. Als Ein-
433 stieg ermöglicht die *Einzelarbeit* erstes Erproben von handwerklichen Fertig-
434 keiten und Erlernen von Fachkompetenzen. Hierbei kommen als instruktive
435 Methode Lernmethoden wie z.B. die *Vier-Stufen-Methode* zum Einsatz. Die
436 vier Stufen Vorbereiten – Vormachen – Nachmachen - selbständig arbei-
437 ten/üben, vermitteln Sicherheit und helfen handwerkliche Abläufe, Problemlö-
438 sungen und Lerntechniken darzustellen. Hierin begründet sich als Ansatz die
439 instruktive Methode. Es werden mündliche/bildliche oder schriftliche Abfolgen
440 von Handlungsanweisungen ausgeführt.

442 Für den Erwerb von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mit den ent-
443 sprechenden Schlüsselqualifikationen sind weitere Lernmethoden besonders
444 geeignet. Im Kontext von *Gruppen- und auch gezielter Projektarbeit* stehen
445 Lernmethoden wie die Leittextmethode, *entdeckendes Lernen* und selbstge-
446 steuertes *Projektlernen* im Vordergrund.

448 Im Unterschied zu der oben beschriebenen instruktiven Methode erweitert die
449 *Leittextmethode* den Blick über die konkrete Arbeitssituation hinaus auf das
450 Arbeitsumfeld, das Arbeitsmilieu und die wirtschaftlichen Bedingungen.

451 Für das *entdeckende Lernen* werden Informationsquellen wie Ausbildungsun-
452 terlagen, Fach- und Handbücher, Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Intra-
453 net/Internet, Kollegen, Vorgesetzte und Fachbetreuer als Grundlage für einen
454 Problemlöse-/Arbeitsprozess genutzt. Der Lernprozess wird vom „Ganzen
455 zum Detail“ und zum „Lernen in Zusammenhängen“ geleitet. Damit verbindet
456 sich ein effektiver Erwerb von Fachkompetenzen mit der Entwicklung von
457 Schlüsselqualifikationen. Es unterstützt auch effektiv die Entwicklung metho-
458 discher Kompetenzen und in der Kooperation mit Kollegen den Erwerb von
459 Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Kompro-
460 missfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie Kontaktfähigkeit.

461 Die Grundprinzipien des selbst gesteuerten *Projektlernens* sind selbstständig
462 Problemlösungen erarbeiten, eigenständig Arbeitsmethoden entwickeln, indi-
463 viduelle Lernwege wählen, individuelle Lerngeschwindigkeit ermitteln, Projekt-
464 verlauf/Lernerfolg dokumentieren und aus eigener Sicht bewerten. In der
465 Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit sowohl des Einzelnen als auch
466 der Gruppe begründet sich als Ansatz die konstruktive Methode.

467 In einer Phase der *Belastungserprobung* werden die Anforderungen nach und
468 nach gesteigert, um die aktuelle Belastungsgrenze herauszufinden. Durch
469 diese Methode werden sowohl Überforderungen und Unterforderungen ver-
470

471 mieden als auch passgenaue Einsatzmöglichkeiten analysiert (intern/extern).
472 Im Vordergrund stehen also die körperliche, psychische, intellektuelle und
473 fachpraktische Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Ausdauer und
474 das Durchhaltevermögen.
475 Bei der *Arbeitserprobung* werden die erreichten Arbeitsfähigkeiten in einem in-
476 ternen/externen Praktikum ausprobiert. Hierbei erweist es sich, ob die Leis-
477 tungsfähigkeit den Anforderungen standhalten kann oder eine weitere gezielte
478 Förderung hilfreich/notwendig ist. Diese Phase wird durch eine wöchentliche
479 Reflexion des persönlichen und betrieblichen Kontextes begleitet (Einzel-
480 /Gruppenfeedback).
481 Belastungs- und Arbeitserprobung sind geeignete Methoden um die Aktivitäts-
482 und Umsetzungskompetenzen zu fördern.
483 Begleitende Schulungs-/Gruppenmaßnahmen (vgl. auch 9.1.1.) unterstützen
484 den Aufbau berufspraktischer Kenntnisse und personaler Kompetenzen sowie
485 allgemeiner Grundfähigkeiten.
486 Durch den wöchentlichen Förderunterricht Deutsch/Mathe werden wichtige
487 Kompetenzen im Bereich Kulturtechniken/Allgemeinwissen gefördert. Defizite
488 können aufgearbeitet als auch Grundlagen für weiterführende Schulungsan-
489 forderungen aufgebaut werden.
490 Durch *e-Learning-Programme* wie ECDL werden individuell IT/ Officegrundla-
491 gen vermittelt wie auch fortgeschrittene Aufbautrainings ermöglicht. Hiermit
492 wird eine Vorbereitung auf den zertifizierten Abschluss „Europäischer Compu-
493 ter Führerschein“ ermöglicht.
494 Die bedarfsorientierte Vermittlung von arbeitsrelevanten Fachwissen soll die
495 berufspraktischen Kenntnisse vertiefen und so einen Transfer von Wissen und
496 Kenntnisse auf neue Aufgaben in neuen Situationen übertragen helfen. Die
497 Qualifizierungen sind je nach Bedarf tätigkeits-, arbeitsplatz-, berufsfeld- oder
498 berufsbildorientiert.
499
500 Zur Verbesserung der kognitiven Kompetenzen wird bei Bedarf ein individuel-
501 les computergestütztes *Konzentrationstrainingsprogramm (CogPack)* einge-
502 setzt.
503
504 Ein weiteres modulares Angebot ist *ZERA (Zusammenhang zwischen Er-*
505 *krankung, Rehabilitation und Arbeit)*, ein Gruppentrainingsprogramm zur Un-
506 terstützung der beruflichen Rehabilitation psychisch kranker Menschen mit
507 nachfolgender Zielsetzung:
508 • Informationen über die psychische Erkrankung und Verbesserung der
509 Bewältigungskompetenz im Umgang mit der Erkrankung, speziell auch in
510 Krisensituationen am Arbeitsplatz, Rückfallprophylaxe.

- 511 • Informationen über Arbeits- und Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung von Sicherheit und Selbständigkeit im Umgang mit diesen Unterstützungssystemen.
- 512
- 513
- 514 • Zielplanung für die Berufsbildungsmaßnahme: realistische und konkrete berufliche Zukunftsplanung (kurz- und mittelfristige Reha-Ziele), orientiert an aktuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- 515
- 516
- 517 • Aufbau von Eigenverantwortlichkeit, Reduktion von Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit.
- 518

519
520 Im Bereich des Trainings sozialer und personaler Kompetenzen wird ebenfalls modular GSK (Gruppentraining sozialer Kompetenzen) eingesetzt.

521

522 Als Soziale Kompetenz bezeichnen wir die Verfügbarkeit und Anwendung von kognitiven, emotionalen und motorischen Verhaltensweisen, die in bestimmten sozialen Situationen zu einem langfristig günstigen Verhältnis von positiven und negativen Konsequenzen für den Handelnden führen.

523

524

525

526 Psychosoziale Gesundheit setzt voraus, dass Menschen in der Lage sind, ihre Rechte durchzusetzen, soziale Beziehungen anzuknüpfen und aktiv zu gestalten sowie eigene Gefühle und Bedürfnisse zu äußern.

527

528



530
531 Bei noch zu erfüllender Schulpflicht oder - bei entsprechender Eignung und Neigung - zur praxisnahen Gestaltung der Berufsbildungsmaßnahme kann der Besuch der Berufsschule Bestandteil der Maßnahme sein. Letzteres ist vor allem dann anzustreben, wenn noch keine berufliche Ausbildung abgeschlossen wurde und ein Übergang in eine Ausbildung möglich erscheint.

532

533

534

535

536 Sonstige erforderliche schulische Maßnahmen (z.B. Alphabetisierung) können bei vorhandenen Defiziten durch die Teilnahme an entsprechenden Angeboten während der Beschäftigungszeit durchgeführt werden.

537

538

539 Dies kann in begründeten Einzelfällen auch die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen beinhalten, wenn daneben ein hinreichendes Maß an beruflicher Bildung, wie sie hiervoor beispielhaft angeführt ist, sichergestellt werden kann.

540

541

542

543

544 Im Bereich der beruflichen Bildung besteht die Möglichkeit, eine den Fähigkeiten und Belastbarkeit angemessene

545

546 a) **Tätigkeitsorientierte Qualifizierung** (d.h. die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnisse, die für die Ausübung verschiedener Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz in einem oder mehreren Arbeitsbereichen gefordert werden)

547

548

549

550 b) **Arbeitsplatzorientierte Qualifizierung** (d.h. die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnisse, die an einem oder mehreren Arbeitsplätzen in einem Arbeitsbereich gefordert werden)

551

552

553 c) **Berufsfeldorientierte Qualifizierung** (d.h. die Qualifizierungsinhalte orien-
554 tieren sich an alle in einem Arbeitsbereich der WfbM zu erwerbenden Kennt-
555 nisse und Fertigkeiten)

556 d) **Berufsbildorientierte Qualifizierung** (d.h. die Qualifizierungsinhalte orien-
557 tieren sich an einem anerkannten Berufsbild)

558 zu durchlaufen. Entsprechend differenzierte *Rahmenlehrpläne* sind als ständig
559 weiterzuentwickelnde und zu ergänzende Grundlagen Bestandteil der Bil-
560 dungsplanung.

561 Weiterführende berufliche und fachspezifische Qualifikationen können wäh-
562 rend der integrativen Abschnitte des Berufsbildungsbereiches in den einzel-
563 nen Arbeitsbereichen erworben werden. Hierzu zählen insbesondere auch die
564 Auffrischung und der Ausbau von bereits in Ausbildung oder Beruf erworbe-
565 nen Kenntnissen und Fähigkeiten. Hierbei ist besonders auf Einzelmaßnah-
566 men und externe oder interne Lehrgänge abzustellen.



568

569 Für interessierte und geeignete Teilnehmer/innen umfasst die Maßnahme im
570 BBB als verbindlicher Teil der Berufsbildung auch immer die Durchführung
571 von Maßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, so

- 572 • **Betriebliche Praktika,**
- 573 • der Tätigkeit auf **ausgelagerten Arbeitsplätzen,**
- 574 • der Teilnahme auf **ausgelagerten Berufsbildungsplätzen.**

575

576 Hierdurch wird den Teilnehmerinnen Gelegenheit gegeben,

577

- 578 ○ Kompetenzen zu erwerben, die im regulären BBB nicht erworben
579 werden können,
- 580 ○ erlernte Kompetenzen zu festigen und unter Bedingungen des allge-
581 meinen Arbeitsmarktes zu erproben,
- 582 ○ dadurch das Potential für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Ar-
583beitsmarkt und dafür notwendige stützende / fördernde Hilfen (Ar-
584beitsassistenz, Arbeitshilfen, Hilfsmittel) auszuloten.

585

586 Spezifischere Ziele der einzelnen Maßnahmen sind darüber hinaus:

- 587 • Betriebspraktika: Klärung beruflicher Neigungen und Wün-
588 sche, Klärung von individuellen Qualifizierungsbedarfen.
- 589 • Ausgelagerte Arbeitsplätze: Belastungserprobung unter den
590 Bedingungen eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Ar-
591beitsmarkt, Erprobung der sozialen Kompetenzen in betriebli-
592chen Abläufen.

- 593
- Ausgelagerte Berufsbildungsplätze: Erwerb und Training be-
- 594
- etriebs- oder branchenspezifischer Kompetenzen, Kennen- und
- 595
- Verstehen lernen von Betriebsorganisation und –hierarchien.
- 596

597 Der Umfang dieser Maßnahmen (Anteil der Teilnehmer und zeitlicher Umfang

598 der zu realisierenden Betriebspraktika) ist jährlich in einer Zielvereinbarung

599 mit dem Fachausschuss festzulegen.

600



601 Der Verlauf des Berufsbildungsbereiches wird dokumentiert und gemeinsam

602 mit dem Teilnehmer reflektiert. Die Werkstatt legt dem Fachausschuss recht-

603 zeitig vor Beendigung des vom Rehabilitationsträger bewilligten Maßnahme-

604 zeitraums den fortgeschriebenen Eingliederungsplan vor, in dem eine mit dem

605 Teilnehmer abgestimmte Empfehlung abgegeben wird, ob

606

607 - die Leistungen im Berufsbildungsbereich für ein weiteres Jahr zu erbringen

608 sind (unter der Voraussetzung, dass diese bis dahin nur für ein Jahr erbracht

609 worden sind),

610 - andere oder weiterführende Berufsbildungsmaßnahmen innerhalb oder au-

611 ßerhalb der Werkstatt zweckmäßig sind,

612 - eine Wiederholung der Bildungsleistung erforderlich ist,

613 - der Wechsel in eine andere Rehabilitations- oder weiterführende Berufsbil-

614 dungseinrichtung zweckmäßig ist,

615 - eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt und auf welchem Ar-

616 beitsplatz erfolgen soll,

617 - der Übergang auf einen geeigneten Außenarbeitsplatz erreicht werden

618 kann,

619 - ein Wechsel in Integrationsunternehmen angebracht oder

620 ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

621

622 Den Teilnehmern kann durch die Werkstatt ein qualifizierter Nachweis ausge-

623 stellt werden gemäß den Empfehlungen des Bundesinstituts zur Beruflichen

624 Bildung, der die Ergebnisse im Berufsbildungsbereich dokumentiert.

625 Rechtzeitig vor Beendigung einer Maßnahme gibt der Fachausschuss gegen-

626 über dem zuständigen Rehabilitationsträger eine Stellungnahme ab (§ 4 Abs.

627 6 WVO).

628 Verantwortlich für die Dokumentation und Stellungnahme sind die Gruppenlei-

629 ter und der Begleitende Dienst.

630 Die Dauer der Maßnahmen im Berufsbildungsbereich orientiert sich an § 40

631 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 4 Abs. 3 WVO.

632

633 **9.4. Arbeitsbereich § 5 WVO**

634
635 Der Arbeitsbereich bietet den psychisch behinderten Menschen unterschiedli-
636 che Arbeitsmöglichkeiten bezogen auf Fachrichtung und Anforderung (Arbeits-
637 und Beschäftigungsplätze).

638 Der Übergang vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich erfolgt bei
639 vorliegendem Kostenanerkennnis fließend, um den erreichten Status zu er-
640 halten.

641
642 Die Maßnahmen im Arbeitsbereich dienen der Erhaltung, Verbesserung der
643 erworbenen oder vorhandenen Leistungsfähigkeit sowie der Weiterentwick-
644 lung der Persönlichkeit und sozialen Kompetenz. Ein Wechsel zwischen den
645 Arbeitsbereichen ist nach Absprache und schriftlicher Dokumentation mög-
646 lich.

647 Die Qualifizierungsinhalte richten sich nach den für die WDP geltenden Rah-
648 menlehrplänen, die ständig weiterentwickelt werden.

649

650 Die Ausstattung der Arbeitsplätze entspricht dem Standard und Anforderun-
651 gen des modernen allgemeinen Arbeitsmarktes.

652 Die Gestaltung der Plätze richtet sich nach den Bedürfnissen der behinderten
653 Menschen sowie den vom Gesetzgeber vorgegebenen Bestimmungen (Ar-
654beitsstättenverordnung, Berufsgenossenschaft).

655

656 Auch im Arbeitsbereich wird das Ziel der Vermittlung auf dem allgemeinen Ar-
657beitsmarkt oder einer anderen geeigneten Form der beruflichen Förderung
658 weiter verfolgt und bei Eignung in die Wege geleitet.

659 Über den Verlauf im Arbeitsbereich ist für jeden Teilnehmer eine Dokumenta-
660tion zu führen; verantwortlich ist der Gruppenleiter. In regelmäßigem Abstand
661 erfolgt eine individuelle Zielüberprüfung durch den Begleitenden Dienst.

662

663 **10 Arbeits- und Berufsbildungsangebote**

664 **10.1 Tischlerei / Holzbearbeitung (Dornierstr. 2)**

665 Arbeitsinhalte:

- 666 - Herstellung von individuellen Möbeln für den Wohn- und
- 667 Arbeitsbereich aus Massivholz und Plattenware
- 668 - Entwurf, Konstruktion und Herstellung eigener Möbelserien für den
- 669 Büro- und Wohnbereich,
- 670 - CNC- gestützte Fertigung
- 671 - Lohnarbeiten für die gewerbliche Wirtschaft
- 672 - Einzelanfertigungen und Serienfertigung ist möglich

673

674 **10.2 Gartendienst (Hildesheimer Str. 20)**

675 Arbeitsinhalte:

- 676 - Anlage und Pflege von Haus- und Kleingärten
- 677 - Dauerpflege von Großgrundstücken, Wohnanlagen
- 678 und sonstigen Einrichtungen
- 679 - Hecken- und Baumschnitt sowie Fällarbeiten von Einzel-
- 680 bäumen

681 **10.3 Hauswirtschaft (Dornierstr. 2 und Hildesheimer Str. 20)**

682 Arbeitsinhalte:

- 683 - Ausgabeküche
- 684 - Kantine/Kiosk
- 685 - Gebäudereinigung
- 686 - Wäschepflege

687 **10.4 Industrielle Fertigung, Montage und Verpackung (Dornierstr. 2)**

688 Arbeitsinhalte:

- 689 - Konfektionierung
- 690 - Elektromontagen
- 691 - Etikettierungsarbeiten
- 692 - Sortieren, Verpacken, Wiegen
- 693 - Papierarbeiten, Druckweiterverarbeitung, Kartonage
- 694 - Demontagearbeiten
- 695 - Metallbearbeitung
- 696 - Lebensmittelverpackung

697 **10.5 Büro/ Kundenservice und Marketing/ EDV und grafische Gestal-**
698 **tung (Dornierstr. 2, Hildesheimer Str. 20, z.T. in der Aussenarbeitsgruppe**
699 **Osterstrasse 32)**

700 Arbeitsinhalte:

- 701 - Erstellen von mehrfarbigen Druckarbeiten am PC
- 702 - Erstellung von Formblättern und Flyern
- 703 - Hausprospekte
- 704 - Info- Mappen
- 705 - Umschläge
- 706 - Einladungen
- 707 - Prospekte und Wurfsendungen
- 708 - Kleinserien sowie die Weiterverarbeitung
- 709 - Zuarbeiten für die Verwaltung und andere AWO Einrichtungen
- 710 - Erstellung und Pflege von Internetseiten
- 711 - Webshop – Verwaltung
- 712 - Zeitschriftenredaktion
- 713 - Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

- 714 - Pflege und Betreuung von Social Media – Angeboten (z.B. face-
715 book)
- 716 **10.6. eBay – Verkaufagentur (Kontor 13)**
- 717 Arbeitsinhalte:
- 718 - Verpackung
- 719 - Fotografieren
- 720 - Versand
- 721 - EDV – Eingabe
- 722 - Kundenservice
- 723 **10.7. Gastronomie-/ Cafebetrieb (in der Betriebsstätte Kontor 13 und**
724 **den Aussenarbeitsgruppen Am Flugplatz 26 und Imbissmobil)**
- 725 Arbeitsinhalte:
- 726 - Einkauf
- 727 - Küchenhilfstätigkeiten: Vorbereitung Frühstücksangebot
- 728 - Küchenhilfstätigkeiten: Vorbereitung Mittagsangebot
- 729 - Reinigungstätigkeiten
- 730 - Service/ Theke
- 731 **10.8. Mobiler Hausmeisterdienst (Aussenarbeitsgruppe Spielstadt)**
- 732 - Umzüge
- 733 - Entrümpelungen
- 734 - Kleinreparaturen
- 735 - Gebäudeservice
- 736 - Tür- und Fensteraustausch
- 737 - Spielgeräte- und Zeltverleih
- 738 **10.9. Kfz Pflege, -Reparatur und Fahrdienst (Hildesheimer Str. 20)**
- 739 - Fahrdienste
- 740 - Autopflege (Innen- und Außenreinigung)
- 741 - Autoreparatur
- 742 - Fahrzeugrestauration
- 743 - Kooperation mit der Autovermietung „Hertz“ (Agentur befindet sich
744 innerhalb der Räumlichkeiten der Werkstatt - Hildesheimer Str.
745 20)
- 746 - Fahrdienste
- 747 - Kfz Reinigung
- 748 - Kooperation mit dem Busfuhrunternehmen „Rizor“ (befindet sich
749 in direkter Nachbarschaft zu den Räumlichkeiten der Werkstatt –
750 Hildesheimer Str. 20)
- 751 - Aufbereitung von Bussen (Buswerft)
- 752 - Kfz Reparaturen in den Rizor Werkstätten
- 753
- 754

- 755 **10.10. Kunsthandwerk (in der Aussenarbeitsgruppe Am Flugplatz 26)**
 756 - Malerei/ Grafik
 757 **10.11. Minigolfanlage**
 758 - Anlagenbetreuung
 759 - Kioskverkauf
 760 - Besucherbetreuung
 761 **10.12. Schlosserei (Hildesheimer Str. 20)**
 762 - Fertigung von Geländeranlagen, Zäunen, Toren usw.
 763 - Serienauftragsarbeiten (Zuschnitte, Nacharbeiten)
 764 - Schweißarbeiten

11 Entlohnung

766 Im Eingangs- und Berufsbildungsbereich wird, falls der Teilnehmer nicht bereits eine
 767 Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezieht, jeweils vom zuständigen Rehabilitationsträ-
 768 ger Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld gezahlt; das Mittagessen und die Fahrtkos-
 769 tenerstattung werden als Geld- oder Sachleistung durch die Werkstatt erbracht
 770 Im Arbeitsbereich werden nach § 138 Abs. 2 SGB IX ein Grundbetrag in Höhe des
 771 Ausbildungsgeldes der Bundesagentur für Arbeit und ein leistungsangemessener
 772 Steigerungsbetrag sowie das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX ausgezahlt.
 773 Alle in der Werkstatt Beschäftigten sind nach den Vorschriften der §§ 5 SGB V, 20
 774 SGB XI, 1 SGB VI und 2 SGB VII sozialversichert.

12 Begleitender Dienst § 10 WVO

776 Der Begleitende Dienst (WfbM) stellt die soziale und pädagogische (ggf. Dipl. Psycho-
 777 logen: die psychologische) Betreuung der Beschäftigten im Eingangsverfahren, Be-
 778 rufsbildungsbereich der WfbM unter Berücksichtigung der durch Konzeption, Leis-
 779 tungsvereinbarungen und rechtliche Rahmenbestimmungen vorgegebenen Aufgaben
 780 sicher.
 781 Er begleitet in Abstimmung mit den Beschäftigten und den Fachkräften für Arbeits-
 782 und Berufsförderung den Prozess der beruflichen Bildung wie auch der Teilhabe am
 783 Arbeitsleben. Zugleich ist er Bindeglied zu komplementären psychiatrischen Einrich-
 784 tungen und Diensten und dem sozialen Umfeld der Beschäftigten.
 785 Können die Teilnehmer/innen nicht auf vorrangig zuständige Unterstützung zurück-
 786 greifen, leistet der Begleitende Dienst Krisenintervention und sorgt für Alltagshilfen. Er
 787 initiiert gegebenenfalls die Beauftragung notwendiger Betreuungs-, Behandlungs-
 788 oder Unterstützungsangebote.
 789 Gemeinsam mit den Fachkräften für Arbeits- und Berufsförderung stellt er für die Be-
 790 schäftigten im Arbeitsbereich sicher, dass die Zielsetzungen der WfbM als Erbringer
 791 sozialer Dienstleistungen und als Wirtschaftsbetrieb den Bedürfnissen der Beschäftig-
 792 ten entsprechend ausbalanciert werden.

13 Fachkräfte im Gruppendienst 9 WVO

Im Gruppendienst des Berufsbildungs- und Arbeitsbereiches werden Mitarbeiter aus den entsprechenden Berufsfeldern oder angrenzenden Bereichen eingesetzt, die in der Regel über einen Facharbeiterbrief, Gesellenbrief oder Meister mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in Industrie und/oder Handwerk verfügen. Zusätzlich wird vom Gruppenleiter eine sonderpädagogische Zusatzausbildung erwartet (abgeschlossen oder geplant), bevorzugt wird eine sonderpädagogische Zusatzausbildung für Gruppenleiter in Werkstätten für psychisch behinderte Menschen. Es ist wünschenswert, dass die Gruppenleiter einen Meistertitel führen und ausbilden dürfen.

14 Werkstattvertrag § 13 WVO

Mit den Beschäftigten im Arbeitsbereich schließt die Werkstatt einen Vertrag nach den Vorgaben des § 13 WVO (siehe Anlage). Für Beschäftigte im Betreuten Arbeiten (s. 17) ist ergänzend ein Beschäftigungsvertrag abzuschließen.

15 Urlaub /Unterweisungsfreie Zeiten/ Krankheit

- Es besteht ein Anspruch von 2,5 **unterweisungsfreien Arbeitstagen / Urlaubstagen** („U“) für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme. Für schwerbehinderte Teilnehmer ist § 125 SGB IX sinngemäß anzuwenden (Kennzeichnung „USB“). Die Schwerbehinderung ist durch eine Feststellung oder einen Ausweis nach § 69 SGB IX nachzuweisen.
- Darüber hinaus können die Teilnehmer / Beschäftigten bis zu einer Dauer von jeweils zwei Kalendertagen von der Teilnahme wie folgt **freigestellt** werden (Kennzeichnung „SU“): Wohnungswechsel, Eheschließung des Teilnehmers / eines Kindes, Ehejubiläum des Teilnehmers, seiner Eltern oder seiner Schwiegereltern, schwere Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes, Niederkunft der Ehefrau, Tod des Ehegatten, eines Kindes oder eines Eltern- oder Schwiegerelternanteils, Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher und gerichtlicher Termine, Ausübung öffentlicher Ehrenämter, Regelung sonstiger wichtiger persönlicher Angelegenheiten, Teilnahme an religiösen Festen entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für allgemeinbildende Schulen, Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes.
- Zeiten der **Arbeitsunfähigkeit** (Kennzeichnung „AU“) sind vom Teilnehmer/ Beschäftigten ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Arbeitsunfähigkeit ist sofort mitzuteilen.

- 832 ○ Als **unentschuldigte Fehlzeiten** (Kennzeichnung „FU“) gelten alle Tage,
833 die nicht unterweisungsfreie Zeiten oder Zeiten der Arbeitsunfähigkeit
834 nach den vorstehenden Regelungen sind.
835

16 **Werkstattrat** § 14 WVO

837 Im **Arbeitsbereich** der Werkstatt gibt es einen Werkstattrat, der den gesetzlichen
838 Vorgaben (WMVO) entsprechend die Beteiligung der behinderten Menschen sicher-
839 stellt.
840 Teilnehmer/ innen des **BBB** wählen gemäß §36 SGB IX zu ihrer Vertretung einen
841 eigenen Vertreter.
842

17 **Kontor 13**

844
845 Als Betriebsstätte der WfbM bietet das „Kontor 13“ Beschäftigungsangebote für zwölf
846 Mitarbeiterinnen im Arbeitsbereich der Werkstatt sowie Plätze zur beruflichen Bildung
847 für sechs Mitarbeiterinnen aus dem Berufsbildungsbereich der WfbM.
848

849 Die Arbeitsplätze und Berufsbildungsplätze sind hinsichtlich der strukturellen Rah-
850 menbedingungen noch arbeitsmarktnäher konzipiert als der Großteil der Plätze in der
851 Hauptwerkstatt. Hinsichtlich der Anforderungen an Selbständigkeit, Flexibilität, Kun-
852 denkontakt, Zeitdruck und Außenorientierung stellen sie deutlich höhere Anforderun-
853 gen an die dort tätigen Beschäftigten. Durch diese sogenannten wirtschaftsnahen
854 Arbeitsplätze soll zum einen dem Auftrag der WfbM, den Übergang auf den allgemei-
855 nen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen zu fördern, entsprochen werden, zum
856 anderen auch leistungsfähigeren Beschäftigten eine angemessene Tätigkeit ermög-
857 licht werden.
858

859 Durch das vielfältige und attraktive Leistungsangebot im Rahmen des „Kontor 13“ und
860 dessen zentrale Lage können neue Kundengruppen generiert werden und diese einen
861 Eindruck von der umfassenden Leistungsfähigkeit der WfbM und ihrer Beschäftigten
862 gewinnen, wodurch einer Stigmatisierung entgegengewirkt wird. Darüber hinaus trägt
863 das Angebot auch zu einer Bereicherung der Nachbarschaft bei.

864 So ist der Kernbereich des „Kontor 13“ die „Supp-Cultur“, ein modernes Kaffeehaus
865 mit einem originellen Speisenangebot - auch zum Mitnehmen. Es ist somit eine Alter-
866 native für die Mitarbeiterinnen und Kunden der umliegenden öffentlichen Institutionen
867 (Gerichte, Arbeitsagentur, Finanzamt), für Pendler auf dem Weg vom oder zum Bahn-
868 hof oder als Ausgangspunkt für einen Einkaufsbummel.

869 In der „agentur 13“, die offizieller eBay Verkaufsagent ist, werden im Kundenauftrag
870 unterschiedlichste Artikel ver- oder ersteigert und auch kleinere Kopier- und Bindeauf-
871 träge angenommen.

872 Mit dem Hildesheimer Architektur- und Kulturverein Acku e.V. ist eine dauerhafte Ko-
873 operation vereinbart, wonach dieser für regelmäßige Kultur- und Musikveranstaltungen
874 im Kontor 13 sorgt, im Gegenzug die Räumlichkeiten auch für Vereinsaktivitäten
875 nutzen kann. Hierdurch werden neue Kundengruppen angesprochen und die Be-
876 triebsstätte als Ort sozialer, kultureller und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten wahrge-
877 nommen.

878

879 In den jeweiligen Bereichen gibt es entsprechend viele Arbeits- und Berufsbildungs-
880 angebote im Service, Gastronomie, Verwaltung und Handwerk. Angeleitet werden die
881 Beschäftigten von Gruppenleitungen mit entsprechender Fachkenntnis im werkstatt-
882 üblichen Betreuungsschlüssel. Ergänzend können zur Umsetzung des Dienstleis-
883 tungsangebots in den werkstattunüblichen Öffnungszeiten auch unterstützend weitere
884 Mitarbeiterinnen zum Einsatz kommen.

885 Das dem ersten Arbeitsmarkt ähnliche Anforderungsprofil der Arbeits- und Berufsbil-
886 dungsplätze wird durch eine Vielzahl besonderer Instrumente berücksichtigt:

887

888 ✘ Begleitende Maßnahmen (Berufsbildung oder Persönlichkeitsförderung) wer-
889 den nach gemeinsamer Planung vorrangig durch Teilnahme an den regulären
890 Bildungsangeboten der VHS oder ähnlicher Bildungsträger wahrgenommen.
891 Die Teilnahme ist für die Beschäftigten kostenfrei, die Inhalte des Bildungsan-
892 gebotes sollen aber einen Bezug zu der im „Kontor 13“ ausgeübten Tätigkeit
893 aufweisen.

894 ✘ Die größere Transparenz der Arbeitsfelder mit häufigerem Kundenkontakt
895 stellt erhöhte Anforderungen und vielfältige Trainingsmöglichkeiten im Bereich
896 der sozial-kommunikativen Kompetenzen der Beschäftigten.

897 ✘ Die flexiblere Gestaltung von Arbeits- und Pausenzeiten durch Verzicht auf
898 starre Pausenzeiten, Schichtarbeit und Arbeit an Wochenenden. Dabei wird
899 weiterhin einer geringeren Belastbarkeit durch die Möglichkeit reduzierter Ar-
900beitszeiten und individueller Verteilung der Wochenarbeitszeit Rechnung ge-
901 tragen.

902 ✘ Auf einen möglichen Übergang in reguläre Arbeitsverhältnisse oder zumindest
903 auf größtmögliche Verantwortung zielend, sollen die Beschäftigten im Rah-
904 men ihrer Tätigkeit weitestgehend selbständig arbeiten und durchaus auch
905 Verantwortung im überschaubaren Rahmen übertragen bekommen. In den
906 verschiedenen Bereichen des „Kontor 13“ steht die eigenverantwortliche Tä-
907 tigkeit in besonderem Maße im Vordergrund.

908

18 Außenarbeitsgruppen

911 a)

912 In der ausgelagerten Arbeitsgruppe „*Agentur für Medienarbeit/ Kundenservice und*
913 *Marketing*“ in der Osterstrasse wird das Ziel einer größtmöglichen Normalität in der
914 Teilhabe am Arbeitsleben weiter ausdifferenziert. Die Gruppe ist Teil einer Büroge-
915 meinschaft, unter einem Dach mit einem kleinen Buchverlag und einem Buch-
916 Onlineversand verfügt dabei aber über eigene Räume.

917 Hier gibt es potentiell 3 Plätze im Bereich Mediengestaltung, sowie 5 Plätze im Be-
918 reich Datenbankpflege und –eingabe.

919 Die Qualifizierung und Begleitung erfolgt vorrangig rein aufgabenbezogen durch die
920 Mitarbeiter der Werbeagentur als Fachkräfte für das Aufgabenfeld. Als weitere Unter-
921 stützungs- und Begleitungsformen gibt es optional mehrere Angebote:

- 922 • Telefonische Beratung und Unterstützung durch FAB oder Begleitenden
923 Dienst,
- 924 • Intervention und erste Unterstützung durch betriebliche Paten,
- 925 • Anleitungsgespräche durch FAB (für Mediengestaltung: FAB aus AB Büro; für
926 Datenbankpflege: FAB aus AB Agentur 13),
- 927 • Teilnahme an Gruppenrunde.

928 b)

929 Als weiterführendes Angebot teilhabeorientierter und verselbständiger Tätigkeit
930 steht saisonal begrenzt die Arbeit in der „*Miniaturgolfanlage Alfelder Strasse*“ zur Ver-
931 fügung. Bis zu 5 Plätzen stehen hier in den Bereichen Verkauf und Freizeitdienstleis-
932 tung zur Verfügung, Zielsetzung ist der eigenverantwortliche Betrieb der Anlage. Dazu
933 gehören die Bahnpflege, das Öffnen und Schließen der Anlage, der Verkauf von Kios-
934 kartikeln und von Spielkarten bis hin zum Einkauf und der Bestellung von Waren und
935 der Abrechnung der Kasse. Je nach Eignung der Beschäftigten können alle Bereiche
936 von diesen übernommen werden.

937 Auch in diesem Bereich gelten die zuvor beschriebenen erhöhten Anforderungen und
938 flexiblen Gestaltungen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeit, die auch Sams-
939 tags- und Sonntagsarbeit umfasst.

940 c)

941 Auf dem Flughafengelände befinden sich die Aussenarbeitsgruppen Kunstatelier und
942 Flughafencafe (Airport Diner). In Kooperation mit der Flughafen Hildesheim Betriebs-
943 gesellschaft werden hier Leistungen im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb und für
944 weitere Kunden erbracht.

945 Auch in diesem Bereich gelten die zuvor beschriebenen erhöhten Anforderungen und
946 flexiblen Gestaltungen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeit, die z.T. auch
947 Samstags- und Sonntagsarbeit umfasst.

948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988

19.1. Die Arbeitsplätze des Betreuten Arbeitens in Unternehmen sind formal **ausgelagerte Berufsbildungs- und betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze der WfbM** gemäß § 136 I Satz 5 SGB IX. Sie sollen grundsätzlich dauerhaft angelegt sein, bzw. auf weiterführende Maßnahmen ausgerichtet sein, um eine Vielfalt betriebsnaher Arbeitsplätze anzubieten. Zielgruppe sind Menschen, die auf Grund von Art oder Schwere einer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können; sie entspricht derjenigen der Werkstätten für behinderte Menschen. Diese betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätze richten sich gerade an Menschen, für die wegen ihrer Behinderung diese Form der Beschäftigung die optimale Eingliederung in das Arbeitsleben und die höchsterreichbare Normalität darstellt. Die behinderten Menschen müssen die Voraussetzungen nach § 136 SGB IX Abs. 1 und 2 erfüllen.

19.2. Die Auswahl der Arbeitsplätze erfolgt wohnortnah und die teilnehmenden Unternehmen sind nach Möglichkeit gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Bei Bedarf findet ein entsprechendes Mobilitätstraining statt. Die Lernmittel und Arbeitsausrüstung werden entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt.

19.3. Gibt es am Arbeitsort keine Möglichkeit zur Einnahme einer Mittagsmahlzeit, so wird ein Verpflegungszuschuss an die Beschäftigten ausgezahlt.

19.4. Begleitende Maßnahmen werden entsprechend der Vorgaben der WVO durchgeführt. Die Maßnahmen (Berufsbildung oder Persönlichkeitsförderung) werden nach gemeinsamer Planung vorrangig durch Teilnahme an den regulären Bildungsangeboten der VHS oder ähnlicher Bildungsträger wahrgenommen. Die Teilnahme ist für die Beschäftigten kostenfrei, die Inhalte des Bildungsangebotes sollen aber einen Bezug zu der im Betreuten Arbeiten ausgeübten Tätigkeit aufweisen.

Über die von der Werkstatt angebotenen Begleitenden Maßnahmen werden die Teilnehmer in geeigneter Weise informiert und die Teilnahmemöglichkeit sichergestellt.

19.5. Mit dem beschäftigungsgebenden Unternehmen wird eine Dienstleistungspauschale für die durch die Beschäftigte erbrachte Dienstleistung vereinbart, die sich nach der Arbeitsleistung der Beschäftigten und dem Bedarf der teilnehmenden Unternehmen richtet.

Diese fließt in das Arbeitsergebnis der Werkstatt ein und an die Beschäftigte wird nach den Grundsätzen des § 138 II SGB IX ein Arbeitsentgelt ausgezahlt. Hierzu wird zwischen Werkstatt, Beschäftigten und Beschäftigungsgeber ein Beschäftigungsvertrag geschlossen (Anlage).

989 Die Regelungen zur Sozialversicherung gelten entsprechend.

990

991 19.6. Die Begleitung im Betrieb umfasst die folgenden Prozessschritte:

992 **Analyse der Tätigkeit :**

- 993 • Stellt die Arbeitstätigkeit für die Teilnehmerin eine leistbare geistige Heraus-
994 forderung dar? Sind verschiedene Denkoperationen, Planungsschritte für die
995 Erledigung der Arbeit notwendig?
- 996 • Ist die Arbeitszuteilung zu beeinflussen, sind Arbeitsablauf und Arbeitsmittel
997 vorgegeben oder sind Dispositions- und Entscheidungsspielräume gegeben,
998 so dass flexible individuelle Handlungsstrategien entwickelt werden können?
- 999 • Sind immer gleiche kurze Teilaufgaben auszuführen oder sind vielfältige und
1000 wechselnde Aufgaben zu erfüllen?
- 1001 • Welcher Zeitrahmen steht zur Verfügung, gibt es zeitliche Spielräume zum
1002 Überlegen, Informieren, Experimentieren?
- 1003 • Interaktionsfelder in der Arbeitstätigkeit – wie und mit wem muss die Teilneh-
1004 merin interagieren.
- 1005 • Physische Arbeitsumgebung: Gibt es Lärm, Staub, Hitze, Kälte oder Gestank,
1006 sind Hilfsmittel des Lernens am Arbeitsplatz vorhanden.
- 1007 • Lernunterstützung: Ist bei Bedarf Unterstützung vom Arbeitsplatz aus an-
1008 sprechbar (kontinuierliche Verfügbarkeit des Paten)? Ist ein regelmäßiger
1009 Austausch mit Arbeitskollegen und Paten möglich?
- 1010 • Woran ist die erfolgreiche Erledigung der Arbeit zu erkennen?

1011 **Qualifizierung im Betrieb:**

- 1012 • Vorgänge anschaulicher machen, Arbeitsschritte durch Vormachen – Nach-
1013 machen einüben oder einzelne Arbeitstätigkeiten zeitweise aus dem Takt der
1014 Produktion auskoppeln um Freiräume zum Überlegen und Experimentieren zu
1015 schaffen.
- 1016 • An im Betrieb bereits vorhandene Formen arbeitsplatznahen Lernens anknüp-
1017 fen.

1018 **Erstellung und Einsatz von Hilfsmitteln:**

- 1019 • Z.B. Erstellung eines Wochenarbeitsplanes,
- 1020 • Ggf. für komplexere Arbeitsgänge insbesondere mit Maschinenbedienung
1021 Strukturierungshilfen mit Fotos und Symbolen erstellen.

1022 **Einbeziehung kollegialer Unterstützung:**

- 1023 • Unterstützung durch betriebliche „Paten“ oder Unterstützungsgremien (Be-
1024 triebsrat, Schwerbehindertenvertretung) initiieren.

1025 **Bei Bedarf - Krisenintervention:**

- 1026 • das persönliche zeitnahe Krisengespräch,

- 1027 • die Kontaktaufnahme mit dem Betrieb, um die möglichen Interventionen ab-
1028 zustimmen,
1029 • die verstärkte Begleitung bei Wiederaufnahme der Arbeit.

1030
1031 Bei der Ansprache der Unternehmen steht in der Regel nicht nur der Teilhabe- und
1032 Vermittlungsauftrag im Mittelpunkt, sondern es wird stets in angemessener Form auch
1033 der **potentielle Nutzen für das Unternehmen dargestellt**. Dieser liegt z.B.
1034 im Sinne des Diversity Managements im Training der Sozialkompetenz und der Prob-
1035 lemlösefähigkeit der Mitarbeiterschaft, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unter-
1036 nehmen zu erreichen, Soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und
1037 die Chancengleichheit zu verbessern. Daneben kann der gemeinsame Blick auf be-
1038 triebliche Abläufe, mit dem Ziel, neue Stellenprofile zu erschließen, auch zu höherer
1039 Zufriedenheit und Wertschöpfung bei den übrigen Mitarbeitern führen.

20 Weitere Angebote

1041
1042 Der AWO Trialog gGmbH ist bewusst, dass für eine individuelle Teilhabe am Arbeits-
1043 leben auch über die WfbM hinaus ein abgestuftes Angebot weiterer Leistungen erfor-
1044 derlich ist. Sofern solche Angebote nicht bereits vorhanden sind, strebt die AWO Tria-
1045 log gGmbH daher an, weitere Teilhabeangebote zu schaffen.

1046
1047 Neben den bereits beschriebenen Angeboten im Rahmen der WfbM sind hier zu be-
1048 sonders zu nennen:

- 1049 • Die Arbeitsambulanz, Praxis für Ergotherapie, die analog zu den Fördergrup-
1050 pen im Bereich der geistig behinderten Menschen an die WfbM angegliedert,
1051 Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, die (noch) nicht in der WfbM be-
1052 schäftigt werden können, Angebote zur Stabilisierung und zum Aufbau von
1053 Grundarbeitsfertigkeiten macht.
- 1054 • Einzelne Zuverdienstangebote, bzw. spezielle, geförderte sozialversiche-
1055 rungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
1056 in der Werkstatt.
- 1057 • Persönliches Budget/ Budget für Arbeit: Soweit das Ziel einer individuellen
1058 Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit seelischer Behinderung im Rah-
1059 men des vorhandenen Komplexangebotes oder anderer Angebote nicht ver-
1060 wirklicht werden kann oder den Wünschen und Zielen des behinderten Men-
1061 schen nicht entspricht, wird eine individuelle Teilhabeleistung über das Per-
1062 sönliche Budget oder im Rahmen des Budget für Arbeit erbracht oder beglei-
1063 tet, soweit eine Einigung über Ziele, Inhalte, Methoden und Vergütung mit
1064 der/m Budgetnehmer/in erzielt werden kann.

1065

21 Leitlinien und weitere fachliche Orientierungspunkte

21.1. Leitlinien

»Als in der Sozialpsychiatrie professionell Tätige verstehen wir Arbeit als notwendiges und sinnstiftendes Element zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- Wir halten ein möglichst vielfältiges Angebot an unterschiedlichsten Arbeitsplätzen vor, durch das den vielgestaltigen Anforderungen an Grad und Ausmaß der

- **Leistungsfähigkeit**
- **Verantwortungsübernahme**
- **und des notwendigen Schutzes**

entsprochen wird.

- Die so zu entwickelnden Tätigkeiten und Arbeitsplätze beinhalten „sinnvolle und echte“ Arbeit oder werden dahin weiterentwickelt,

- Innerhalb der Bereiche und Betriebsstätten der Werkstatt sowie nach außen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in andere Leistungsformen und Maßnahmen gewährleisten wir eine uneingeschränkte Durchlässigkeit,

- Die Tätigkeiten sind entwicklungsfördernd, bieten also die Gelegenheit zur fachlich-beruflichen und /oder persönlichen Weiterentwicklung,

- Wir bieten soweit notwendig einen geschützten Rahmen für die Teilhabe am Arbeitsleben,

- Dabei achten wir die Verschiedenheit der Mitarbeiter/innen und ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse,

- Wir betrachten somit die produzierende Betätigung der Arbeitsbereiche wie auch die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte als Mittel, die vorgenannten Ziele zu verwirklichen,

- Bei Aufträgen/Arbeiten, die in diesem Sinne für uns geeignet sind, sind die

- **Verlässlichkeit und**
- **die hohe Qualität**

der Leistungserbringung von entscheidender Bedeutung.

- Die vorgenannten Ziele erreichen wir nur, indem wir ein hohes Maß an individueller Mitwirkung und durchgängiger Beteiligung der gewählten Vertretungen gewährleisten.

- Wechselseitiger Respekt sowie die Gewährleistung des eigenverantwortlichen und kooperativen Handelns bilden die Grundlage für das Miteinander in der WDP. «

1107 **21.2. Qualitätskriterien des Fachausschusses Arbeit der Deutschen Gesell-**
1108 **schaft für Soziale Psychiatrie (DGSP)**

1109

1110 Bei der Entwicklung und Umsetzung der Leistungen berücksichtigen wir die Qualitäts-
1111 kriterien des Fachausschusses Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychi-
1112 atrie (DGSP) vom November 2009 (Anlage) als Orientierungspunkte für die Umset-
1113 zung sozialpsychiatrischen Denken und Handelns.

1114

1115 **22. Datenschutz**

1116

1117 Der Werkstattträger verpflichtet sich bei Erhebung der personenbezogenen
1118 Daten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin/ der Beschäftigten/der Beschäftigten im
1119 Rahmen der Zweckbindung des Vertrages, die Zulässigkeit der Datenerhebung, -
1120 verarbeitung und –nutzung (lt. Bundesdatenschutzgesetz § 4, § 4a und § 5) zu wahren.
1121

1122

1123 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird insbesondere durch die folgen-
1124 den Grundsätze gewährleistet:

- 1125 • Voraussetzung für eine Datenerhebung und –verwendung ist die Zustimmung
1126 nach Information der Teilnehmerinnen. Informiert wird, was und wozu erhoben
1127 wird.
- 1128 • Es werden nur die Daten erhoben, die für die Maßnahmedurchführung aktuell
1129 erforderlich sind.
- 1130 • Auf Verlangen erhält der Beschäftigte/ die Beschäftigte Auskunft (lt. Aus-
1131 kunftsrecht § 34 Bundesdatenschutzgesetz) über die zu seiner/ihrer Person
1132 gespeicherten Daten, sowie den Zweck der Speicherung und Übermittlung.
- 1133 • Die Teilnehmerakten werden verschlossen aufbewahrt, Zugang haben nur
1134 die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen des Begleitenden Dienstes. Die Do-
1135 kumentation persönlicher oder gesundheitsbezogener Inhalte erfolgt aus-
1136 schließlich in der elektronischen Teilnehmerakte. Diese Dokumentation in der
1137 elektronischen Teilnehmerakte ist nur den berechtigten Mitarbeitern (i.d.R.
1138 dem Begleitenden Dienst/ Bildungsbegleiter und ggf. der zuständigen Grup-
1139 penleitung) für die Dauer der Maßnahmeteilnahme zugänglich. Es werden
1140 keine weiteren internen Dokumentationen oder Datensammlungen durchge-
1141 führt.
- 1142 • Es werden keine Daten oder Informationen an Dritte ohne Zustimmung der
1143 Teilnehmer übermittelt oder weitergegeben. Dies beinhaltet auch grundlege-
1144 nende Auskünfte, z.B. , ob eine Person im Hause anzutreffen oder zu spre-
1145 chen ist.

1146

1147 Alle Mitarbeiter werden bei Einstellung durch den Vorgesetzten über diese Grundsät-
1148 ze informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet.

1149 Die Frage nach dem vertrauensvollen Umgang mit vertraulichen Informationen ist Teil
1150 der regelmäßig stattfindenden Befragung der Teilnehmerinnen.

1151

1152 Für die AWO Trialog gGmbH ist eine externe Datenschutzbeauftragte bestellt. Sie ist
1153 unternehmensübergreifend u.a. verantwortlich für:

- 1154 • gesetzskonforme Umsetzung des personenbezogenen Datenschutzes
- 1155 • Schulung von Mitarbeiterinnen
- 1156 • Prüfung von Geschäftsprozessen auf datenschutzrechtliche Relevanz und
1157 korrekte Umsetzung

1158 Die Qualitätsbeauftragten stellen der Datenschutzbeauftragten die Informationen über
1159 datenschutzrelevante Vorgänge in den Einrichtungen zur Verfügung und unterstützen
1160 sie bei Schulungen und Kontrollen.

1161 Die Werkstattleitung unterstützt die Datenschutzbeauftragte auf Anforderung bei der
1162 Erstellung von Übersichten zu Vorgängen in denen personenbezogene Daten verar-
1163 beitet werden.

1164 Die Datenschutzbeauftragte überprüft die Einhaltung des Datenschutzes im Unter-
1165 nehmen nach eigenem Ermessen. Die Ergebnisse werden im Datenschutzbericht
1166 zusammengefasst.

1167

1168

1169

1170

1171

1172

1173

1174

1175

1176

1177 **Mitgeltende Anlagen:**

1178

- 1179 • Werkstattvertrag
- 1180 • Bildungsvertrag
- 1181 • Beschäftigungsvertrag
- 1182 • Qualitätskriterien DGSP
- 1183 • Rahmenlehrpläne
- 1184 • Informationsmappe

1185

1186

1187